

Solothurner Stimmbürger ziehen gegen Solaroffensive in den Alpen vor Bundesgericht

Mit den «dringlichen Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» der Bundesversammlung werde die Demokratie rechtswidrig ausgehebelt, findet eine Gruppe von Beschwerdeführern rund um den Grenchner Elias Vogt.

Urs Moser, 18.10.2022, 16.00 Uhr



KEYSTONE

Das eidgenössische Parlament will Solar-Grossprojekte im alpinen Raum erleichtern, aus Solothurn kommt Widerstand.

Das eidgenössische Parlament hat in der Herbstsession im Eiltempo ein dringliches Bundesgesetz durchgepaukt, das einen stark beschleunigten Bau grosser Solarkraftwerke in den Bergen und die Erhöhung der Grimselstauwand ermöglichen soll.

Unter dem Titel «dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» werden dabei Verfassungsgrundsätze zu Natur- und Heimatschutz und Raumplanung umgangen und gängige Bewilligungsverfahren ausgehebelt, weshalb die Vorlage rechtsstaatlich hoch umstritten ist. Dennoch haben die grossen Umweltverbände angekündigt, auf ein Referendum zu verzichten.

Grenchner Windkraftgegner zieht vor Bundesgericht

Widerstand kommt nun aber aus dem Kanton Solothurn. Eine Gruppe von rund zwei Dutzend Privatpersonen ist mit einer Beschwerde an das Bundesgericht gelangt, der Bundesbeschluss des Parlaments soll für nichtig erklärt werden, so ihre Forderung.

Dahinter steht kein Unbekannter: Elias Vogt, wie er sich nun nennt, den man als Elias Meier kennt, den leidenschaftlichen Kämpfer gegen einen Windpark auf dem Grenchenberg.



Beschwerdeführer Elias Vogt.

zvg

Die Umbenennung habe nichts damit zu tun, dass er hier als Privatperson und nicht als Präsident der lokalen Anti-Windparkorganisationen «Pro Grenchen» oder des nationalen Verbands «Freie Landschaft Schweiz» auftritt. Den Namenswechsel begründet er damit, dass er sich – nachdem sich seine Eltern vor einigen Jahren scheiden liessen und er keinen Kontakt mehr zu seinem Vater pflege – entschieden habe, den Ledignamen seiner Mutter anzunehmen.

Darf das Parlament die Demokratie aushebeln?

In der Beschwerde an das Bundesgericht rügen er und seine Mitstreiter eine ganze Reihe von angeblichen Verfassungsbrüchen durch das Parlament. Im Zentrum steht aber das Argument, das Stimmvolk werde widerrechtlich ausgehebelt.

Die Bundesverfassung schreibt nämlich ausdrücklich vor, dass ein dringlich erklärtes Bundesgesetz ohne Verfassungsgrundlage (und vom Fehlen einer solchen gehen die Beschwerdeführer aus) dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Es muss von Volk und Ständen angenommen werden, andernfalls tritt es ein Jahr nach Annahme durch die Bundesversammlung ausser Kraft.

«Das Parlament soll auf vorhandenen Dach- und Fassadenflächen in den Alpen eine Solaroffensive starten statt die Demokratie abzuschaffen», schreibt Elias Vogt in einer Mitteilung zur Stimmrechtsbeschwerde.

Die Chancen, dass das Bundesgericht überhaupt darauf eintritt, stehen nicht gerade hoch, das weiss auch Vogt. Denn die Bundesverfassung hält auch fest, dass «Akte der Bundesversammlung und des Bundesrats» beim Bundesgericht nicht angefochten werden können. Nur: Hinter dieser Bestimmung stehe die Idee, einen Richterstaat zu verhindern, weil die oberste Staatsmacht dem Volk zukommen muss, findet Vogt.

Wenn nun aber das Bundesgericht nicht einmal einen Beschluss prüfen dürfte, mit dem das Parlament dem Volk garantierte demokratische Rechte aushebelt, würde das die entsprechende Verfassungsbestimmung ad absurdum führen, so das Argument. Besagter Artikel sei nie dazu gedacht gewesen, eine Vorherrschaft des Parlaments über Volk und Stände zu begründen.

«Sonst müsste die Verfassung geändert werden»

«Sollte das Bundesgericht nicht auf unsere Beschwerde eintreten, müsste die Verfassung geändert werden», sagt Vogt zu dem von ihm und seinen Mit-Beschwerdeführern (die in der

Anonymität bleiben) angestregten Präzedenzfall. An so eine Lage habe offenbar bislang gar niemand gedacht, «weil sie in der Schweizer Demokratie nicht vorstellbar war».

Die staatsrechtliche Beurteilung ist das eine, aber ist der Gang nach Lausanne nicht eine politische Zwängerei, wo doch selbst alle namhaften Umweltverbände mit den dringlichen Bundesbeschlüssen zum schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien leben können? Der streitbare Grenchner findet ganz und gar nicht. Ihm geht es darum, sich im Gegenteil nicht der Zwängerei des Parlaments zu beugen, was der Fall wäre, wenn sich Umweltorganisationen rechts- und demokratiewidrig auf den Weg des fakultativen Referendums verweisen liessen.